

Schulbetrieb im Schuljahr 2020/21 Stufenplan

1. Stufe 1 – Angepasster Regelbetrieb

a. Unterricht

Unterricht findet in allen Fächern laut Stundentafel statt.

Für Sport- und Musikunterricht gelten besondere, vom Kultusministerium vorgegebene Regeln.

Auf klassenübergreifende Kurse wird verzichtet.

DaZ wird in Kleingruppen bis zu vier Kindern unterrichtet.

Außerhalb der Klasse wird Mund-Nasenschutz getragen.

Kinder, die aufgrund eines ärztlichen Attests nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können erhalten Aufgaben für den Distanzunterricht. (Siehe Kommunikationskonzept)

Weiteres siehe Hygieneplan.

b. PfdN

Kinder, die im PfdN angemeldet sind, bleiben bis mindestens 13:00 Uhr im Klassenverband.

Das Mittagessen wird in der Klasse eingenommen.

Lernzeit wird im Klassenraum angeboten.

Ab 13:00 Uhr können die Kinder einen Betreuungsraum aufsuchen, dort sowie auf dem Schulhof wird ein Mund-Nasenschutz getragen.

Unter folgenden Bedingungen kann der MNS abgelegt werden:

- Es sind nur noch wenige Kinder in einem Raum und der Sicherheitsabstand vom 1,5 Metern wird eingehalten. (In der Regel wird dies ab 14:45 Uhr der Fall sein.)
- Die Kinder befinden sich auf dem Schulhof in einem Bereich, der zum Ausruhen bestimmt ist und wo die Abstandsregel eingehalten wird. (Zum Beispiel auf der Wiese neben dem Altbau)

2. Stufe 2 – Eingeschränkter Regelbetrieb

Tritt in Abstimmung mit den Gesundheitsbehörden in Kraft.

a. Unterricht

Unterricht findet als Klassenlehrerunterricht im Umfang wie im Stundenplan ausgewiesen statt. Pro Klasse unterrichten höchstens zwei Lehrkräfte.

Es werden alle Stunden, wie im Stundenplan ausgewiesen unterrichtet, allerdings wird der Fachunterricht auch von der Klassenlehrkraft abgedeckt.

Auf klassenübergreifende Kurse wird verzichtet.

Außerhalb der Klasse wird Mund-Nasenschutz getragen.

b. PfdN

Die Angebote im PfdN richten sich nach den jeweils aktuellen personellen Ressourcen.

Lernzeit und Betreuung kann bei ausreichender Besetzung klassenintern angeboten werden. Lehrkräfte und Betreuungskräfte werden je nach vorhandener Stundenzahl eingesetzt.

Wenn die personellen Ressourcen nicht mehr für eine klassenweise Betreuung ausreichen, wird Notfallbetreuung angeboten für die Eltern, die keine andere Betreuungsmöglichkeit für ihre Kinder finden.

3. Stufe 3 – Wechselmodell

Falls von der Gesundheitsbehörde vorgegeben wird, dass im gesamten schulischen Geschehen ein Abstand von 1,5 m einzuhalten ist wird auf Stufe 3 umgestellt.

a. Unterricht

Alle Klassen werden in zwei Gruppen eingeteilt, die im täglichen Wechsel unterrichtet werden. Dabei haben die Jahrgänge E1 bis 2 täglich 4 Unterrichtsstunden, die Jahrgänge 3 und 4 täglich 5 Unterrichtsstunden.

Der Unterricht findet hauptsächlich in den Fächern: Deutsch, Mathematik, Sachunterricht und Englisch statt.

Außerhalb der Klasse wird Mund-Nasenschutz getragen.

Die Lehrkräfte werden wie in Stufe 2 zugeordnet.

Während der Präsenzzeit erhalten die Kinder Arbeitsaufträge für den Folgetag, die zu Hause erledigt werden sollen.

b. Notfallbetreuung

Für Kinder, die gerade nicht im Präsenzunterricht sind, wird eine Notfallbetreuung angeboten, falls Eltern keine andere Betreuungsmöglichkeit finden.

4. Stufe 4 – Distanzunterricht

Tritt in Abstimmung mit der Gesundheitsbehörde oder durch Entscheidung der Landesregierung in Kraft.

a. Unterricht

Für Schülerinnen und Schüler der betroffenen Lerngruppen oder der Schule tritt dann vorübergehend der Distanzunterricht umfänglich an die Stelle des Präsenzunterrichts.

b. Notfallbetreuung

Für Kinder wird Notfallbetreuung angeboten, wenn Eltern keine andere Betreuungsmöglichkeit finden.